



*Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008
1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“
- Entwurf, 3. Offenlage -*

GUTACHTEN „ROTMILAN“ - ERGÄNZENDE KARTIERUNGEN 2018

Planungsgruppe Umwelt
Hannover

**Potenzialabschätzung zum Vorkommen
des Rotmilans auf ausgesuchten Teil-
flächen im Gebiet des Zweckverbandes
Großraum Braunschweig
- Ergänzende Kartierungen 2018 -**

Braunschweig, Juli 2018

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Tobias Münchenberg



Biodata GbR
Biologische Gutachten

Landschaftsplanung • Eingriffsregelung • Naturschutzplanung

Spinnerstraße 33 b
38114 Braunschweig
Tel.: 05 31 / 7 36 57
Fax: 05 31 / 7 99 89 01
biodata@biodata-bs.de
www.biodata-bs.de

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Rahmen der „Weiterentwicklung der Windenergie“ plant der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) weitere Vorrangflächen auszuweisen bzw. bestehende Vorrangflächen zu erweitern. Im Rahmen der Abwägung sind vor einer Ausweisung auch naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen.

Eine Art, die es hierbei neben weiteren Großvögeln (u. a. Schwarzstorch, See- und Fischadler) besonders zu berücksichtigen gilt, ist der Rotmilan (*Milvus milvus*). Daher wurde im Jahr 2013 in 30 ausgewählten Kartiergebieten, bei denen ein Defizit hinsichtlich der Verbreitung und des Vorkommens des Rotmilans herrscht, eine entsprechende Potenzialabschätzung und 2014 ergänzende Untersuchungen durchgeführt (BIODATA 2013 & 2015).

Nach Eingang und Bearbeitung der Stellungnahmen zu den vom ZGB veröffentlichten vorläufigen Vorranggebieten ergab sich für zwei Gebiete (TG 37: Feldflur zwischen Dettum und Ahlum, TG 38: Feldflur westlich von Süpplingenburg) 2018 erneut Kartierbedarf.

2 METHODE

Für die zwei zu untersuchenden Gebiete wurden Erfassungen analog der Methodik aus 2013 durchgeführt, beide Gebiete wurden 2014 (siehe BIODATA 2013 & 2014) bereits kartiert. Abweichend zu den Methoden 2013 wurden in dem Gebiet „Feldflur zwischen Dettum und Ahlum“ vier Kartierdurchgänge durchgeführt. Bei beiden Gebieten ging es vornehmlich um die Überprüfung von gemeldeten Vorkommen der Arten des Rotmilans. Die Erfassungen fanden am 18./19.04., 30./31.05., 18./19.06. und 23.06.2018 bei guten Wetterbedingungen (geringe Bewölkung, wenig Wind, kein Regen) statt.

Verwendete Abkürzungen im folgenden Text:

Mögliches Brüten

- A1** Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
- A2** Rufendes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt

Wahrscheinliches Brüten

- B3** Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt

- B4** Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn etc.) an mind. 2 Terminen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
- B5** Balzverhalten (Männchen und Weibchen, z. B. Paarflug) festgestellt
- B6** Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf
- B7** Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet
- B9** Horstbau, Eintrag von Nistmaterial u.ä. beobachtet

Sicheres Brüten

- C11a** Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden
- C11b** Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden
- C12** Eben flügge Jungvögel festgestellt
- C13a** Altvogel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch gelegene Nester)
- C13b** Nest mit brütendem Altvogel entdeckt
- C14b** Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen beobachtet
- C15** Nest mit Eiern entdeckt
- C16** Junge im Nest gesehen oder gehört

Witterung

Der Witterungsverlauf unterschied sich deutlich von 2013 und 2014. Nach einem recht milden Winter 2017/2018 waren im März 2018 nochmal mehrere Tage mit Dauerfrost und Schnee zu verzeichnen. Von Anfang April an herrschten dann sommerliche Wetterbedingungen mit Temperaturen über 20 ° C und nur wenigen Regentagen. Entsprechend der Witterung verzögerte sich die Ankunft der Zugvögel bzw. der Legebeginn der Greifvögel im März auf den April, später wurden durch die Trockenheit und die hohen Temperaturen dann oft verminderte Aktivitäten bei Greifvögeln (vermutlich auch ausgelöst durch eher schlechte Nahrungsbedingungen) festgestellt.

3 ERGEBNISSE

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Untersuchungen für die jeweiligen Teilgebiete vorgestellt. Tab. 3-1 gibt dabei einen Gesamtüberblick über die erfolgten Nachweise.

Tab. 3-1: Im Rahmen der Brutvogelkartierungen 2014 nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet (systematisch geordnet).

Rote Listen (RL): **RL D** = Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2007); **RL Nds** = Niedersachsen (KRÜGER & NIPKOW 2007); **RL T-O** = Region Tiefland Ost; **RL B/B** = Region Bergland mit Börden;

Kategorien: **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Erlöschen bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = Art mit geographischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **♦** = nicht bewertet (Vermehrungsgäste / Neozoen)

EU-Vogelschutzrichtlinie: **EU VSR** = Arten, die im Anhang I dieser Richtlinie aufgeführt sind, wurden mit einem **§** gekennzeichnet.

Arten der Roten Listen sowie des Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie sind grau unterlegt.

Bundesnaturschutzgesetz: **BNatSchG** = nach Bundesartenschutzverordnung / EU-Artenschutzverordnungen besonders geschützte Arten (+) bzw. streng geschützte Arten (#).

EHZ: Erhaltungszustand für Brutvögel in Niedersachsen (NI), atlantische Region: **günstig**, **stabil**, **ungünstig**, **schlecht**, **unbekannt** (NLWKN 2010).

Verantwortung: **V(Ni)** = Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art.

Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen (NLWKN 2010).

Brutzeitcode: vgl. Kap. 2; Darstellung jeweils ein Revier pro Zeile; tlw. liegt der Horst / das Nest / der Aktionsraum außerhalb des Untersuchungsgebietes; Einzelheiten s. Teilgebietsbeschreibung; pul. = pullus (Jungvogel).

Rast- und Gastvögel: **BZF** = Brutzeitfeststellung, **NG** = Nahrungsgast, **DZ** = Durchzügler, **TF** = Transferflug.

ART	GEFÄHRDUNG			SCHUTZ		EHZ ATLANTI- SCHE REGI- ON NI	V(NI)	PRIORI- TÄT	2018 UNTERSUCHTE TEIL-GEBIETE (TG)	
	RL B/B	RL NDS	RL D	BNAT SCH G	EU- VSR				TG 37	TG 38
SCHWARZ- STORCH <i>CICONIA NIGRA</i>	2	2		#	§	GÜNS- TIG		PRIORI- TÄR	-	NG
WEIßSTORCH <i>CICONIA CICONIA</i>	3	3	3	#	§	STABIL		PRIORI- TÄR	-	NG/DZ
SCHWARZMILAN <i>MILVUS MIGRANS</i>				#	§	GÜNS- TIG			NG	B3

ART	GEFÄHRDUNG			SCHUTZ		EHZ ATLANTI- SCHE REGI- ON NI	V(NI)	PRIORI- TÄT	2018 UNTERSUCHTE TEIL-GEBIETE (TG)	
	RL B/B	RL NDS	RL D	BNAT SCH G	EU- VSR				TG 37	TG 38
ROTMILAN <i>MILVUS MILVUS</i>	2	2	V	#	§	UN- GÜNSTIG	HOC H	HÖCHS T PRIO- RITÄR	B6 B4	C16 (1 PUL.), B6 B4 B4 A1
ROHRWEIHE <i>CIRCUS AERUGI- NOSUS</i>	V	V		#	§	STABIL	HOC H	PRIORI- TÄR	B6	C14B B6
MÄUSEBUSSARD <i>BUTEO BUTEO</i>				#					B3 (B3)	C13B C13B C13B
TURMFALKE <i>FALCO TINNUNCU- LUS</i>	V	V		#					NG	NG
BAUMFALKE <i>FALCO SUBBUTEO</i>	2	3	3	#					B7	NG
KRANICH <i>GRUS GRUS</i>				#	§	GÜNS- TIG			-	B3

3.1 Teilgebiet 37: Feldflur zwischen Dettum und Ahlum (1.410 ha)

Das Gebiet erstreckt sich zwischen Ahlum im Westen, Dettum im Osten, Apelnstedt im Norden und der Asse im Süden. Es umfasst die im Beurteilungsverfahren ermittelte Potenzialfläche „WF Wolfenbüttel Ahlum 01“ sowie einen 1.000 m breiten Puffer.

Im Zuge der Beurteilung von Potenzialflächen wurde dem Gebiet „WF Wolfenbüttel Ahlum 01“ 2014 im direkten Vergleich zu dem Gebiet 22 „WF Wolfenbüttel Salzdahlum 01“ unter anderem aus Gründen des Artenschutzes eine bessere Eignung eingeräumt. 2018 erfolgte eine erneute Erfassung auf Grundlage von Einwendungen bezüglich der Vorkommen des Rotmilans.

Im Vergleich zu der Erfassung 2014 traten folgende Veränderungen auf:

- **Weniger Rotmilan-Aktivitäten im Nordwesten:** Die Nutzung der südlich von Apelnstedt gelegenen strukturreichen Agrarlandschaft hat sich geändert. Die dort 2014 noch vorhandene Freiland-Hühnerhaltung wurde zu Gunsten von Ackerbau aufgegeben. Dies verringert die Attraktivität des Bereichs als Nahrungshabitat für Rotmilane deutlich. Zudem brütete das 2014 noch nördlich von Apelnstedt festgestellte Paar des Rotmilans 2018 nicht mehr dort. Aus diesen beiden Gründen wurden in diesem nordwestlichen Bereich des Untersuchungsgebiets erheblich weniger Rotmilan-Aktivitäten festgestellt als 2014.

- **Bruten am Vilgensee:** Am Vilgensee wurden 2018 zwei Bruten des Mäusebussards und eine des Baumfalken festgestellt. Obwohl durch Einwendungen glaubhaft zwei Paare des Rotmilans am Vilgensee zur Reviergründungsphase bzw. Beginn der Brutzeit 2018 festgestellt wurden, waren im weiteren Jahresverlauf keine Bruten zu verzeichnen. Auch geeignete Horste fehlten weitgehend, zudem waren aufgrund der Sturmereignisse im Herbst/Winter 2017/2018 sehr viele Bäume (vor allem ältere Pappeln und Weiden) umgefallen und vermutlich dadurch auch Horste zerstört wurden.

- **Rotmilan Aktivitäten am Vilgensee:** Im Bereich des Vilgensees konnten 2018 nur wenige Rotmilanaktivitäten festgestellt werden, dafür deutlich mehr in dem Bereich zwischen Vilgensee und Ahlum. Diese Aktivitäten waren größtenteils einem Nichtbrüterpaar zuzuordnen - vermutlich eines von den am Vilgensee beobachteten Paaren. Der Bereich des Vilgensees und auch die Niederung von Ahlumer Bach/Altenau sind nach wie vor sehr gut für Bruten von Rot- und Schwarzmilan geeignet.

3.2 Teilgebiet 38: Feldflur westlich von Süplingenburg (1.829 ha)

Das Gebiet erstreckt sich zwischen den Ortslagen Süplingenburg und Süplingen im Osten und den Ortsteilen der Stadt Königslutter Rottorf und Sunstedt im Westen. Das Untersuchungsgebiet umfasst die Potenzialfläche „HE Königslutter Süplingen 01“ sowie einen 1.000 m breiten Puffer. Dieses Gebiet wurde 2014 bereits erfasst und bewertet - aufgrund einer glaubhaften Einwendung bezüglich eines 2015 neugegründeten Rotmilan-Reviers im Bereich der Potentialfläche wurde dieses Gebiet 2018 erneut erfasst.

Im Vergleich zu der Erfassung 2014 traten folgende Veränderungen auf:

- **Rotmilan Revier am Klostergut Hagenhof:** Im Bereich der B1 und des Klosterguts Hagenhof wurde das gemeldete Rotmilan-Revier bestätigt. Es hatte 2018 erneut einen anderen Horst bezogen und 2018 konnte ein Jungvogel im Horst festgestellt werden. Das Paar nutzte vor allem den Bereich um das Klostergut, die Bahntrasse und die B1 zur Nahrungssuche sowie die Rollrasenflächen zwischen Sunstedt und Schickelsheim. Auch die strukturreichen Bereiche östlich des Klosterguts entlang der Bachläufe, Brachen und Gehölze wurden öfters genutzt. Ein weiterer durch den Einwander als Rotmilan-Horst gemeldeter Horst entlang eines mit Bäumen bestandenen Bachlaufes östlich des Klosterguts wurde 2018 von Kolkraben genutzt.
- **Weitere Rotmilan Reviere in der Umgebung:** Entlang des Elmrandes zwischen Lelm und Königslutter trat 2018 ein 2014 nicht kartiertes Revier auf. Die Aktivitäten des Reviers beschränkten sich im Bereich der Potentialfläche aber auf das Gebiet zwischen Lelm und der B1. Auch am Dormrand bei Groß Steinum wurde ein weiteres Revier festgestellt, der Reviermittelpunkt konnte aber nicht geklärt werden. Er lag entweder am Dorm oder in den Feldgehölzen westlich von Groß Steinum.
- **Rohrweihe östlich des Klosterguts:** Auf einer feuchten, mit Schilf- und Brennesselröhrichten bestandenen Brache östlich des Klosterguts wurde 2018 eine neues Brutrevier der Rohrweihe festgestellt. Die Nahrungsflüge des Männchens erstreckten sich auch in den zentralen Bereich der Potentialfläche.
- **Nichtbrüter im nördlichen Bereich der Potentialflächen:** Im Bereich der Süplinger Klärteiche, der Domäne Schickelsheim und dem zentralen Bereich der Potentialfläche hielten sich während des Erfassungszeitraums je ein Nichtbrüterpaar des Schwarz- und Rotmilans sowie einige wenige subadulte Tiere auf, die teilweise auch die randlichen bis zentralen Bereiche der Potentialfläche zur Nahrungssuche nutzten.

4 LITERATUR UND QUELLEN

BIODATA (2013): Potenzialabschätzung zum Vorkommen des Rotmilans auf ausgesuchten Teilflächen im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig. Gutachten im Auftrage der Plaungsruppe Umwelt, Hannover; 88 S.

BIODATA (2015): Potenzialabschätzung zum Vorkommen des Rotmilans auf ausgesuchten Teilflächen im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig – ergänzende Kartierungen 2014. Gutachten im Auftrage der Plaungsruppe Umwelt, Hannover.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 8. Fassung, Stand 2015. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35, Nr. 4: 181-260.

NLWKN (2010): Lebensraumsprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen – Teil 1: Brutvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **30**, H. 2: 85 – 160; Hannover.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - 792 S.; Radolfzell.

WILMS, U., BEHM-BERKELMANN, K., HECKENROTH, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 17, Nr. 6: 219-224, Hannover.

Gesetze und Verordnungen

BARTSCHV: Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2108).

BNATSCHG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetztes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148).

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. (ABl. EG Nr. L 20/7 vom 26.01.2010).

